

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 4005/2010
 Grottenhofstraße
 Gdst. Nr. 464/9, KG Wetzelsdorf
 im Ausmaß von 297 m²
 Übernahme ins Öffentliche Gut

Bearbeiterin: Mag.^a Sandra Reisinger
 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und
 Tourismus
 BerichterstellerIn:

Grim Mag.a MOHSENZADA

Graz, am 15.11.2018

Im Rahmen des Bauverfahrens für die Wohnhausanlage Grottenhofstraße wurde mit Bescheid der Bau- und Anlagenbehörde, GZ.: 010210/2008/0010 vom 4.12.2008, rechtskräftig mit 23.12.2008 die GGW Gemeinnützige Grazer Wohnungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung als grundbücherliche Eigentümerin und Baubewilligungswerberin verpflichtet, eine rund 353 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 464/9, EZ 2385, KG 63128 Wetzelsdorf, zur Herstellung einer öffentlichen Verkehrsfläche unentgeltlich und lastenfrei der Stadt Graz abzutreten. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.9.2013 wurde diese Teilfläche in das öffentliche Gut - Gdst. Nr. 692/3, EZ 50000, KG 63128 Wetzelsdorf übernommen. Die Restfläche im Ausmaß von 297 m² verblieb im Eigentum der GGW. Nunmehr ersuchte die GGW die Stadt auch um Übernahme dieser Restfläche in das öffentliche Gut. Der unentgeltliche Erwerb dieser Fläche wurde vom A 14-Stadtplanungsamt als auch vom A 10/1 - Straßenamt befürwortet und mit Stadtratsentschließung vom 11.2.2016 von Herrn Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Rüscher genehmigt.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

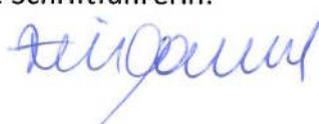
der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

Die Übernahme des Gdst. Nr. 464/9 im Ausmaß von 297 m², EZ 2385, KG 63128 Wetzelsdorf, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, welches aufgrund der Vereinbarung und der Entschließung vom 11.2.2016 durch Herrn Univ. Doz. DI Dr. Rüscher erworben wurde, wird genehmigt.

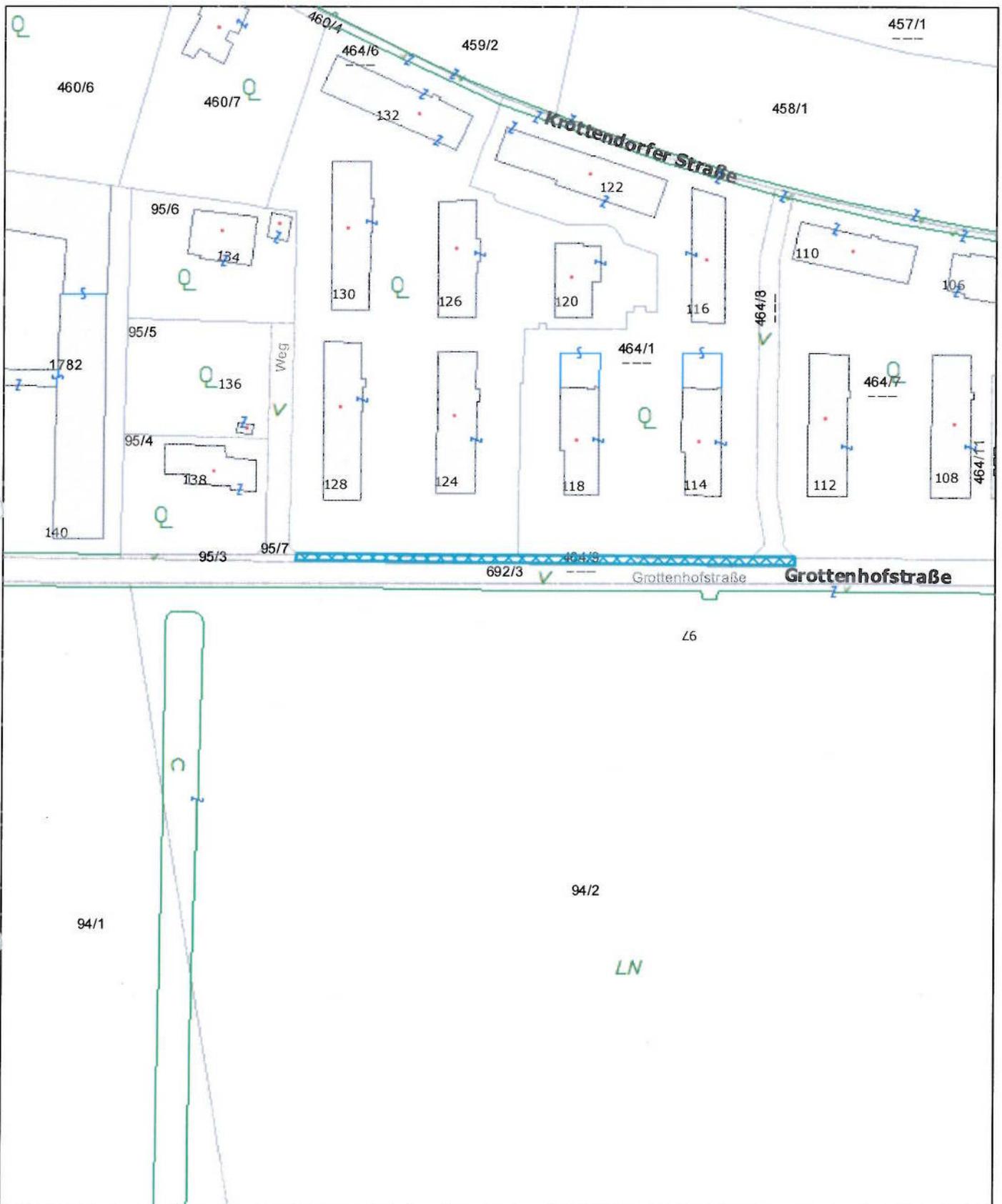
Anlage:
 Katasterplan

Die Bearbeiterin: Mag. ^a Sandra Reisinger (elektronisch unterschrieben)		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 15. Nov. 2018

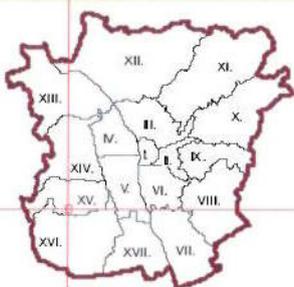
Die Schriftführerin:  Der/die Vorsitzende: 

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
 bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
 einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
 Beschlussdetails siehe Beiblatt
 Graz, am 14. 11. 2018
13. Der/die Schriftführerin: 



MGI_Austria_GK_East

Katasterdaten Graz (Stand: Oktober 2017)



Erstellt für Maßstab 1:1.500



Ersteller: Namen eintragen

Erstellungsdatum 24.10.2018



Magistrat Graz - A10/6 Stadtvermessungsamt



A-8011 Graz, Europaplatz 20

	Signiert von	Reisinger Sandra
	Zertifikat	CN=Reisinger Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-31T07:30:12+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-31T08:34:51+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-10-31T16:55:49+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-05T08:43:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.